

Entwicklungszusammenarbeit : ein Instrument der Sicherheits- und Aussenpolitik

Autor(en): **Dannecker, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **155 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-59307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entwicklungszusammenarbeit – ein Instrument der Sicherheits- und Aussenpolitik

Dr. Rudolf Dannecker

Aus der im Jahr 1987 durchgeführten ASMZ-Leserumfrage ging als eines der zentralen Anliegen unserer Leser der Wunsch hervor, dass in der ASMZ vermehrt Fragen der Sicherheitspolitik und der Gesamtverteidigung behandelt werden sollen. Wir tragen diesem Wunsch Rechnung und veröffentlichen inskünftig im Hauptteil der ASMZ in lockerer Folge Artikel, die sich schwergezwichtet mit unserer Gesamtverteidigung befassen. Der Autor des nachstehenden Aufsatzes, mit dem wir die Serie eröffnen, war bis Ende 1988 Geschäftsleiter der Schweizerischen Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit «Intercooperation» in Bern. Seit 1. Januar 1989 ist er Vizedirektor der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

1. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) als neues Instrument schweizerischer Aussenpolitik

Entwicklungszusammenarbeit – oder Entwicklungshilfe, wie sie traditionellerweise immer noch oft genannt wird – ist ein **neues Instrument** schweizerischer Aussenpolitik. Erst vor gut 25 Jahren wurde beim Bund eine Verwaltungsstelle geschaffen, die sich mit dieser neuen Aufgabe in der Dritten Welt befasste. Dabei reichen Beziehungen der Schweiz zur Dritten Welt historisch natürlich viel weiter zurück: Vor allem **privater Handel** und **kirchliche Missionen** sind seit langer Zeit in aussereuropäischen Gebieten tätig. In einer zweiten Etappe haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg und im Zusammenhang mit der Entkolonialisierung eine Reihe von **privaten Entwicklungshilfeorganisationen** engagiert. Erst wiederum gut ein Jahrzehnt später, zu Beginn der sechziger Jahre, hat der Staat mit **eigenen Entwicklungshilfemassnahmen** begonnen. Praktische Erfahrungen auf diesem neuen Tätigkeitsgebiet sind deshalb zeitlich noch kurz, aber reich und intensiv an verschiedenartigen Resultaten, Lehren, Erfolgen wie auch Misserfolgen. Die Schweiz konnte beim Aufbau einer schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit nicht auf breite frühere Erfahrungen zurückgreifen. Ein Erfahrungsschatz musste vor-

erst aufgebaut und erarbeitet werden. Dies war zugleich eine Chance, indem diese Zusammenarbeit nicht durch ein koloniales Erbe und den oft schmerzhaften Entkolonialisierungsprozess belastet war.

Gleichzeitig mit diesem Ausbau der EZA hat sich unsere Welt in den letzten 30 Jahren in einem rückblickend gesehen atemberaubenden Tempo verändert. Diesem Prozess der raschen Expansion und des gleichzeitigen schnellen Wandels war die EZA sowohl in ihren Zielsetzungen, Konzepten, ihren Instrumenten wie auch ihren Unterstützungsmaßnahmen unterworfen. Wichtige **Etappen** in diesem Prozess in der Schweiz waren etwa:

- die 1970 von den Kirchen einberufene **Konferenz Schweiz - Dritte Welt**, welche die Diskussion über den Spendedanken hinaus auf grundsätzliche Fragen der Nord-Süd-Beziehungen lenkte und für die Orientierung der Entwicklungsdiskussion in der Schweiz von Bedeutung werden sollte;
- das einige Jahre später (1976) auf Bundesebene geschaffene **Entwicklungshilfegesetz**, das eine klare Grundlage für diese immer wichtiger werdende staatliche Aktivität in der Dritten Welt schuf und die konkrete Projektorientierung nachhaltig prägte;
- und schliesslich der 1987 veröffentlichte **Bericht des Bundesrats über die Politik der Entwicklungszusammenar-**

beit 1976 – 1985, der Rechenschaft ablegt über die letzten Jahre der EZA, ihre Erfolge, Probleme und Schwierigkeiten und dementsprechend eine Wegmarke bedeutet, von der aus die nächsten Jahrzehnte geplant werden können.

Im folgenden soll versucht werden, einen Überblick über die wichtigsten Instrumente der schweizerischen EZA zu vermitteln, das finanzielle Volumen sowie die Durchführungsmodalitäten und Träger zu zeigen und schliesslich sowohl auf Probleme und Schwierigkeiten hinzuweisen wie auch auf die Rolle der EZA im Rahmen einer gesamten schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik.

2. Das Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit und ihre Zielsetzungen

Eine wichtige Wegmarke in der Ausgestaltung der schweizerischen EZA bildet das Bundesgesetz über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, das anfangs der siebziger Jahre konzipiert und diskutiert wurde, 1976 in Kraft trat und Grundsätze, Zielsetzungen und Prioritäten wie folgt festhält:

– Die schweizerische EZA ist Ausdruck unserer Solidarität mit der internationalen Gemeinschaft und entspricht unserer bestehenden, weltweiten Verflechtung. Sie beruht auf gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Interessen der Partner und berücksichtigt lokale Verhältnisse und die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Diese Grundsätze werden in Artikel 5 des Entwicklungshilfegesetzes weiter konkretisiert:

«Die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Entwicklungsländer im Bestreben, die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern. Sie soll dazu beitragen, dass diese Länder ihre Entwicklung aus eigener Kraft vorantreiben. Langfristig erstrebt sie besser ausgewogene Verhältnisse in der Völkergemeinschaft. Sie unterstützt in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Sie fördert namentlich

- die Entwicklung ländlicher Gebiete;
- die Verbesserung der Ernährungslage, insbesondere durch die landwirtschaftliche Produktion zur Selbstversorgung;
- das Handwerk und die örtliche Kleinindustrie;
- die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demographischen Gleichgewichts.»

Instrumente	Aktionsformen	Zielsetzungen	Planungszeitraum	Geograph. Einsatz	Charakteristika
Humanitäre Hilfe	Katastrophenhilfe	Not-Soforthilfe	Stunden/Tage bis Wochen/Monate	Notstandsgebiete (Hunger, Krieg, Katastrophen)	– wenig Zeit zum Handeln – Sofortmassnahmen wichtig
	Nahrungsmittelhilfe	Kurzfristige Verbesserungen			
	Andere humanitäre Aktionen	Rettungscharakter			
Techn. Zusammenarbeit	Personaleinsatz	Längerfristige, nachhaltige Verbesserung einer Situation	Jahre/Jahrzehnte	Ärmere Entwicklungsländer Geograph./sektoruelle Konzentrationspolitik Gesamtprogramme für Schwerpunktländer	– Zeit vorhanden für Analysen und Abklärungen – langfristige Auswirkung wichtiger als kurzfristige Erfolge – Aufbau von spezifischem «Know-how»
	Projekte/Programme (z.B. Aufforstungen)	Mittel- und langfristige Effekte			
	Sektor-Programme	Strukturänderungen und -anpassungen			
	Strukturprogramme				
Finanzhilfe	Zahlungsbilanzhilfe				
Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen	Zahlungsbilanzhilfe	Finanzkonsolidierung	Jahre bis langfristig	Schwellenländer; Auswahl abhängig von Wirtschaftskraft/-potential	– oft Teil grösserer Hilfsprogramme – grössere Investitionsvorhaben
	Mischkredite	Strukturmassnahmen			
	Handelsförderung/Rohstoffe	Investitionen			

Welches sind die **Instrumente**, die seit Beginn der sechziger Jahre für die Durchführung der EZA geschaffen wurden?

– Die **Technische Zusammenarbeit** vermittelt technische Kenntnisse und praktisches «Know-how» mit Fachpersonal und unterstützt Planung und Durchführung von Programmen und Projekten.

– Die **Finanzhilfe** kommt in der Regel bei umfangreichen Projekten mit einem grossen Bau- und Ausrüstungsanteil zur Anwendung, und die dafür erforderlichen Geldmittel werden normalerweise einer lokalen Partnerorganisation gemäss festgelegten Kriterien zur Verfügung gestellt.

In der EZA-Praxis sind technische Hilfe und Finanzhilfe heute sehr oft gekoppelt. Technische Hilfe umfasst zumeist auch Ausrüstungsgüter und Finanzmittel usw., während Finanzhilfe oft auch Beratung und Fachpersonal beinhaltet. Die Grenzen zwischen den beiden Hilfskategorien sind sehr fließend geworden und lassen sich nicht mehr streng voneinander unterscheiden.

– Die Zielsetzungen der **humanitären Hilfe** sind im Gegensatz zur technischen Hilfe und zur Finanzhilfe kurzfristiger Natur: Mit Sofortmassnahmen sowie Vorbeugungs- und Nothilfemassnahmen sucht sie Elend zu vermindern und Leben in Notsituationen zu retten. Da in vielen Entwicklungsländern ein Grossteil der Bevölkerung mangel- oder unterernährt ist und in schwierigen Verhältnissen lebt, ist bei Katastrophenfällen auch die Zahl der Opfer sehr hoch.

– Die **wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen** (Zahlungsbilanzhilfe, Mischkredite, handelsfördernde Massnahmen, Stabilisierung von Roh-

stoffpreisen) tragen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung der Länder der Dritten Welt bei und haben zum Ziel, wirtschaftliche strukturelle Ungleichheiten zu verhindern, bzw. Anpassungen zu erleichtern.

Eine Zusammenfassung dieser verschiedenen Instrumente mit ihren hauptsächlichsten Merkmalen ergibt obenstehende Tabelle.

Wichtig im Zusammenhang mit diesen Instrumenten ist, dass diese Instrumente ihren spezifischen Charakter haben, sich oft gegenseitig ergänzen, aber auch teilweise ineinander übergreifen und sich überlappen. Dies ist besonders bei der vorerst auf Tage und Wochen angelegten Katastrophenhilfe der Fall, die bald nach den ersten Nothilfeoperationen Überlegungen zur längerfristigen Verbesserung der Situation und zu Nachfolgeaktionen im Rahmen der technischen Hilfe oder Finanzhilfe anstellen muss.

Neben den hier genannten Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit im eigentlichen Sinne haben aber auch andere wirtschaftspolitische Instrumente der Schweiz Einfluss auf die

Dritte Welt: So etwa die Exportrisikogarantie (ERG), die Investitionsrisikogarantie (IRG), Zollpräferenzen und eine liberale Handelsordnung, internationale Verhaltenskodices und Investitionsschutzabkommen etc. Auf diese Instrumente kann hier nicht näher eingetreten werden; sie bilden aber Teil des Gesamtinstrumentariums.

3. Das finanzielle Volumen der EZA

Das für EZA zur Verfügung stehende finanzielle Volumen hat seit 1962 **stark zugenommen**; nämlich von 21,4 Mio. Franken 1962 auf 767 Mio. Franken 1987. Von einer noch weitgehend als marginal betrachteten staatlichen Tätigkeit ist die EZA inzwischen zu einem wichtigen Bestandteil unserer Aussenbeziehungen geworden, wie die Ausgabenentwicklung für die EZA (untenstehende Tabelle) in den letzten Jahren zeigt.

Nicht zu vergessen sind die **Leistungen privater schweizerischer Hilfswerke**, die 1986 rund 131 Mio. Franken erreichten.

Dieses steigende Finanzvolumen ist Ausdruck der seit einem Jahrzehnt

Humanitäre Hilfe der EZA in Mio. Fr.	1985	1986	1987
– Nahrungsmittelhilfe	53	53	55
– Humanitäre Hilfe		97	98
– Technische Zusammenarbeit	334	336	335
– Finanzhilfe	96	140	190
– Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen	73	72	68
– Verschiedene/nicht klassiert	27	28	26
Leistungen des Bundes	681	725	767
Leistungen von Kantonen und Gemeinden	14	12	13
In % des Bruttosozialproduktes	0,28%	0,28%	0,29%

kontinuierlich verfolgten Politik des Bundesrates, das schweizerische Hilfsvolumen langsam an den Durchschnitt der Leistungen der OECD-Länder anzugleichen (rund 0,35 Prozent des BSP). Es ist in der Tat so, dass die über das höchste Pro-Kopf-Einkommen der Industrieländer verfügende Schweiz gleichzeitig mit ihren Entwicklungshilfeleistungen, gemessen am Bruttosozialprodukt, **an fünftletzter Stelle** unter den 18 westlichen Industrieländern steht. Dies führt denn auch zu Kritik – vor allem von Seiten der Industrieländer – und zur Aufforderung an die Schweiz, vermehrte und erhöhte finanzielle Anstrengungen zu unternehmen und den ihr zukommenden Teil an internationalen Verpflichtungen zu übernehmen.

Ohne hier auf die Problematik solcher Vergleiche im Finanzvolumen einzutreten zu wollen, sind doch einige erläuternde Bemerkungen angebracht:

- Es ist richtig, dass die schweizerischen Anstrengungen im finanziellen Bereich (Hilfsvolumen) in bezug auf die Finanz- und Wirtschaftskraft des Landes im internationalen Vergleich noch gesteigert werden müssen.
- Andererseits ist die Qualität schweizerischer Hilfeleistungen im internationalen Vergleich hoch, und dies sowohl in bezug auf die finanziellen Bedingungen (ein ausserordentlich hoher Anteil an nicht rückzahlbaren Leistungen), wie auch auf die Auswahl der Projekte und Programme: entwicklungspolitische Kriterien bilden weitgehend den Massstab und nicht politische Kriterien oder Wirtschaftsförderungsmaßnahmen.
- Die schweizerische Hilfe ist auch weitgehend ungebunden, d.h. für die Durchführung eines Programms sind normalerweise keine Lieferungen aus der Schweiz für Ausrüstungen und Dienstleistungen vorgeschrieben (Ausnahme: Mischkredite).
- Schliesslich darf die bilaterale Hilfe der Schweiz für sich in Anspruch nehmen, im internationalen Vergleich ein beachtliches qualitatives Niveau zu erreichen sowie aus den letzten 20 Jahren über einen reichen Erfahrungsschatz zu verfügen und auf einzelnen Gebieten und Projektansätzen innovativ gewirkt und neue, zukunftsweisende Projektmodelle entwickelt zu haben.

In diesem Rahmen muss auch kurz auf die **volkswirtschaftlichen Auswirkungen** öffentlicher Entwicklungsleistungen in der Schweiz hingewiesen werden. Die finanzielle Hilfeleistung wird oft als solche überschätzt, da von den verschiedenen Instrumenten der Hilfe ein beträchtlicher Teil wieder in die Schweiz zurückfliesst, und zwar in Form von Gütern und Dienstleistungen,

die mit diesen Geldern im Inland beschafft werden. So fliessen unter Berücksichtigung der multilateralen Hilfe durchschnittlich 80 bis 90 Prozent der Hilfe wieder in der einen oder anderen Form in die Schweiz zurück (Ankauf von Ausrüstungen, Beanspruchung von Dienstleistungen, Saläre usw.), wobei diese Anteile von einem Instrument zum andern stark variieren, nämlich zwischen 50 Prozent bei der technischen Hilfe bis zu 200 Prozent bei der Finanzhilfe (inkl. multilateralen Anteil). Diese Zahlen sind Ausdruck einer hohen Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie und Dienstleistungsunternehmen; sie zeigen, wie sehr die Schweiz aus der Entwicklungszusammenarbeit einen direkten Nutzen zieht.

4. Einige Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit

Welches sind die wichtigsten Prinzipien, welche die schweizerische EZA leiten? Vorerst einige **allgemeine Grundsätze**:

- Entwicklungszusammenarbeit hat zum Ziel, die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, **sich selbst zu helfen** und langfristig **von Unterstützung unabhängig** zu werden. Diese Hilfe zur Selbsthilfe verlangt eine breite Entwicklung menschlicher, technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ressourcen und hat Auswirkungen auf die Konzeption und Gestaltung aller genannten Instrumente unserer Entwicklungszusammenarbeit.
- Die öffentliche EZA konzentriert sich auf **die am meisten benachteiligten Länder**, Gebiete und Bevölkerungsgruppen. Da privatwirtschaftliche Finanzströme vor allem in Schwellenländer fliessen (Kredite, Investitionen usw.), ergibt sich hier eine Ergänzung zwischen privaten und öffentlichen Leistungen.
- Verantwortlich für EZA-Programme ist in erster Linie **das Entwicklungsland selbst**. Die Entwicklungszusammenarbeit und ihre Unterstützungsmassnahmen sind immer nur ein begrenzter externer Beitrag zu einem Entwicklungsprozess, dessen Träger zuerst und vor allem die Länder und Gesellschaften der Dritten Welt sind.
- Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit müssen sich den unterschiedlichen Situationen und Bedürfnissen in den Entwicklungsländern anpassen. Da die Dritte Welt nicht eine homogene Gruppe bildet, sind auch **Modelle nur bedingt** und mit Vorsicht **von einem Land auf ein anderes übertragbar**.
- Die Entwicklungszielsetzungen des Empfängerlandes und der schweizerischen EZA müssen in den grossen Li-

nien übereinstimmen, wenn gemeinsame Entwicklungsanstrengungen erfolgreich sein sollen. Ohne eine solche Übereinstimmung können Entwicklungsprogramme kaum die erwarteten Resultate erbringen.

- Eine Koordination der Entwicklungsanstrengungen aller Träger ist notwendig und wird von der Schweiz unterstützt. Alle Massnahmen sollten sich in eine **Gesamtstrategie** einfügen.
- Die schweizerische Hilfe ist **nicht an schweizerische Lieferungen gebunden** (Ausnahme: Mischkredite).
- Die Projektüberwachung und -begleitung durch eine fortlaufende Überprüfung der Resultate und Zielsetzungen (Projektmonitoring) und durch externe Evaluationen ist ein wichtiges Instrument für die ständige Anpassung und Weiterentwicklung der operativen Entwicklungszusammenarbeit.

- Diese allgemeinen Grundsätze werden in der Praxis der technischen Hilfe und der Finanzhilfe ergänzt durch eine Reihe von **operationellen Kriterien**. Massnahmen der EZA werden auf Übereinstimmung mit dem Entwicklungshilfegesetz überprüft und u.a. nach den folgenden Kriterien beurteilt:
- Wie integrieren sich die Projekte in die gesamten Entwicklungsanstrengungen des betreffenden Landes?
 - Wie fügen sich neue Projekte **in** das bereits bestehende Zusammenarbeitsprogramm der Schweiz ein?
 - Wie steht es um die technische und sozio-ökonomische Realisierbarkeit?
 - Werden neue Arbeitsplätze bzw. Arbeitsmöglichkeiten geschaffen?
 - Welches sind die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Bevölkerung?
 - Sind entsprechende fachlich-methodische Kenntnisse für die Projektdurchführung vorhanden?
 - Welches sind gesamtwirtschaftliche und langfristige Auswirkungen inkl. Weiterführung nach dem Aufhören der externen Unterstützung?
 - Welche ökologischen Auswirkungen haben die geplanten Massnahmen?

Diese unvollständige Kriterienliste zeigt, dass die Prüfung von EZA-Programmen anspruchsvoll und komplex geworden ist. Auch bisherige Erfahrungen fliessen regelmässig wieder in die Beurteilung ein und führen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kriterien.

5. Entwicklungszusammenarbeit: Ein Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik

Wir haben in unserer bisherigen Darstellung den Blick auf die Entwick-

lungszusammenarbeit in ihren vielfältigen Formen gerichtet. Dies darf aber nicht zu einer einseitigen Optik führen. Die Entwicklungszusammenarbeit ist nur ein Aspekt der Beziehungen der Schweiz zur Dritten Welt. Viele andere Kräfte beeinflussen massgeblich die Lage der Entwicklungsländer und unser Verhältnis zu ihnen. Wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen spielen eine wichtige Rolle, aber auch die wissenschaftliche Zusammenarbeit, der kulturelle Austausch, der Tourismus, technisch-fachliche Kontakte, die Tätigkeit, der Kirchen, das Flüchtlingsproblem usw. Die Entwicklungszusammenarbeit ist nur ein Teil eines komplexen Systems, in dem konvergierende, aber auch divergierende Kräfte und Interessen zum Tragen kommen. Der Blick auf das Ganze darf dabei dem Entwicklungspolitiker wie dem Laien nicht verlorengehen.

Es ist jedoch offensichtlich, dass die Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten zu einem **bedeutsamen Instrument schweizerischer Aussenpolitik** und in unseren Beziehungen zur Dritten Welt zu einem wichtigen Bestandteil geworden ist. Sie fügt sich dabei ein in ein Gesamtinstrumentarium aussenpolitischer Massnahmen. Wie steht es aber mit dem Bezug zu einer schweizerischen Sicherheitspolitik? Welchen Einfluss kann die schweizerische Hilfe an Länder der Dritten Welt auf unsere Sicherheit haben? Ist dieser Zusammenhang nicht weit hergeholt? Was hat ein Forstprogramm in Rwanda, ein Kleinkreditprogramm in Indien, ein integriertes ländliches Entwicklungsprogramm in Honduras mit der Sicherheit der Schweiz zu tun?

Im Vordergrund steht die Tatsache, dass **Sicherheitspolitik** heute nicht mehr nur regional oder kontinental, sondern durch die Internationalisierung unserer Welt immer auch **weltweit gesehen** werden muss. Spannungssituationen in der Dritten Welt können unsere Sicherheit sehr direkt betreffen (Rohstoffe, Gefahr eines Engagements der Grossmächte, Wirtschaftsinteressen, Flüchtlingsströme usw.). Entwicklungszusammenarbeit ist gemäss ihren Zielsetzungen direkt oder indirekt immer auf mittel- oder langfristigen Ausgleich, auf eine Verbesserung der Ausgangschancen eines grösseren oder kleineren Teils der Bevölkerung ausgerichtet. Alle Massnahmen der EZA haben neben ihrer direkten operationellen Zielsetzung auch ein übergeordnetes Ziel: Sie sollen beitragen zu einer friedlichen Entwicklung und mithelfen, existierende Spannungsherde abzubauen und potentielle Krisen zu vermeiden. Langfristig sind die bestehenden Unterschiede zwischen reichen und

armen Ländern in den verschiedenen Regionen unserer rasch zusammenwachsenden Welt im jetzigen Ausmass nicht tragbar, ohne immer wieder zu schwerwiegenden Spannungen zu führen. Durch die Verminderung des Ungleichgewichts kann die Entwicklungspolitik – zusammen mit anderen Instrumenten wie der Aussenhandelspolitik, der internationalen Finanz- und Investitionspolitik – einen Beitrag zu einer ausgeglicheneren Verteilung leisten.

Langfristig ist die Entwicklungszusammenarbeit somit darauf ausgerichtet, das grosse soziale und wirtschaftliche Gefälle, das zwischen Nord und Süd besteht, zu verringern. Damit kann ein wichtiges Spannungsfeld vermindert werden. Durch die Ausrichtung auf ärmere Länder, aber auch auf ärmere Regionen und Bevölkerungsgruppen innerhalb dieser Länder, versucht die Entwicklungszusammenarbeit zudem, das soziale Gefälle zwischen und innerhalb der Entwicklungsländer selbst zu verkleinern. In dieser Funktion des internationalen Ausgleichs hat man Entwicklungspolitik auch schon mit einer **Neuen-Welt-Innenpolitik** verglichen, die ähnlich wie eine Sozialpolitik im nationalen oder regionalen Rahmen durch Ausgleich stabile internationale Verhältnisse erreichen will.

Zu den stabilitätsfördernden und spannungsabbauenden Massnahmen gehören langfristig auch die Herstellung und Erhaltung des **demographischen und ökologischen Gleichgewichts**, welchem in der schweizerischen EZA hohe Priorität zugemessen wird. Das anhaltende Bevölkerungswachstum und der fortschreitende Raubbau an natürlichen Lebensgrundlagen bilden ein schwerwiegendes Konfliktpotential, dessen Bewältigung von grösster Bedeutung für die Entwicklung des Zusammenlebens unserer Völkergemeinschaft ist. Neben dem zukunftsweisenden Ausgleich durch die längerfristig angelegten Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit leistet die humanitäre Hilfe einen wichtigen Beitrag zur Entspannung und Stabilisierung von ausserordentlichen Krisensituationen in Folge von Kriegen und Naturkatastrophen.

Neben diesen direkten Einwirkungen hat die Entwicklungszusammenarbeit aber auch eine zweite wichtige Funktion: sie muss bei uns in der Schweiz auch **über die Probleme der Dritten Welt informieren** und damit auch um **Verständnis für deren Anliegen** werben. Diese Funktion darf in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden; es ist wichtig, dass diese Aspekte immer

wieder in die schweizerische Politik einfließen.

Auf der politischen Ebene ist EZA gerade von den Grossmächten u.a. auch als **wirtschaftspolitisches oder militärisches Druckmittel** eingesetzt worden: meistens ohne Erfolg, mit längerfristig kontraproduktiven Ergebnissen. Generell kann festgehalten werden, dass Bindung von EZA-Leistungen an politische Bedingungen oder die Ausübung von politischem Druck in der Mehrzahl der Fälle nicht erfolgreich war. Obwohl diese Erfahrungen bekannt sind, ist damit zu rechnen, dass solche Versuche auch in Zukunft von Grossmächten unternommen werden. Für die Schweiz als Kleinstaat stellt sich diese Frage nicht: Ihre Bedingungen für die Hilfe sind technischer und fachlicher oder sektorpolitischer Art, sind an Kriterien für die Definition der Hilfeempfänger gebunden; die Hilfe wird an Bedingungen geknüpft, welche mithelfen sollen, den Erfolg des Projekts sicherzustellen, und die nicht politischer Art sind.

Entwicklungszusammenarbeit wirkt somit mit ihren Aktionen friedenserhaltend und ausgleichend und bildet in dieser Funktion ein **wichtiges Instrument einer langfristigen und weltweit ausgerichteten schweizerischen Friedenspolitik**. ■

Leserbrief

Bürokiste 1987

Die meisten Kommandanten und höheren Stabsoffiziere haben vom EMD ein Weihnachtsgeschenk erhalten: Die Bürokiste 87.

Wer vor dem Austausch geglaubt hatte, endlich eine «fronttaugliche», leichte und kleinere Bürokiste zu erhalten, sieht sich schwer getäuscht: Die neue Bürokiste 87 wiegt – nota bene leer! – 23 (dreiundzwanzig) kg!. Sie ist dermassen unhandlich konstruiert, dass es jedenfalls 2 kräftige Personen benötigt, um die Kiste fortzuschleppen.

Wir wissen zwar alle, dass die neuen Sicherheitsbedürfnisse mit dem komplizierten Zahlenschloss offenbar jetzt besser abgedeckt sind, doch was nützt das, wenn alle Offiziere, welche über Geheimakten verfügen, mit Sicherheit die neue Bürokiste 87 nicht in den Militärdienst nehmen.

Mit einer leichten, kleineren Bürokiste, konzipiert für die Aufbewahrung der Geheimakten, wäre uns sehr gedient gewesen. Leider aber hat man wieder einmal verpasst, die Bedürfnisse der betroffenen Offiziere abzuklären. Ich weiss zwar, dass die neue Bürokiste über 1000 Franken kostet und bin «Bern» deshalb für das Weihnachtsgeschenk sehr dankbar.

Oberst i Gst R. Hoffmann, St. Gallen